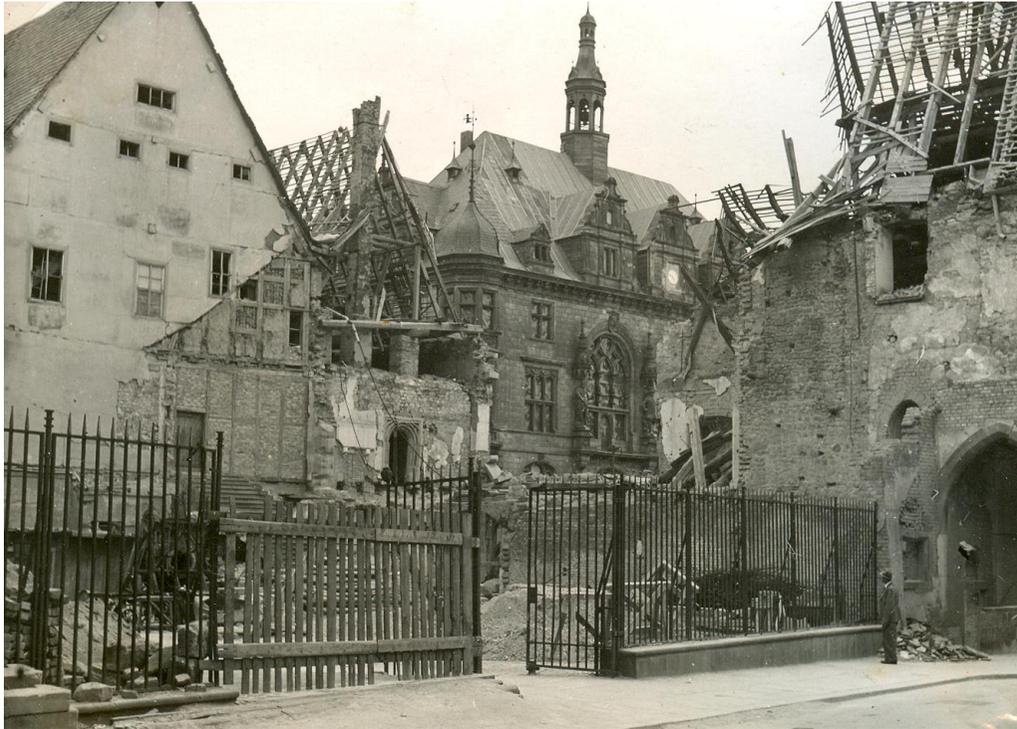


## Bürgerinitiative Historische Rathausseite Halle (Saale) e.V.



Blick aus der Rathausstraße auf das schon teilweise abgetragene Alte Rathaus. Rechts sieht man einen der beiden Torbögen des Verbindungsbaus zwischen Ratswaage und Altem Rathaus. Im Hintergrund ist das Stadthaus zu erkennen.

Quelle: Sammlung Gneist, Foto: Richard Ey

### Studierende für Wiedererrichtung historisch bedeutsamer Bauten

Durch Untersuchungen Dritter und eigene Erfahrungen ist uns bekannt, dass der Wiederaufbau stadtbildprägender Bauten bei jungen Menschen noch mehr Befürworter findet als bei der älteren Generation. Überrascht hat aber dennoch das folgende Ergebnis:

Studierende der Universität Leipzig hatten im Studienjahr 2010/11 Gelegenheit, als neutrale Personen einen argumentativen Aufsatz zu folgender These zu verfassen: "Der Wiederaufbau zerstörter historischer Bauten einer Stadt war / ist eine Geschichtsverfälschung und eine Geld- und Zeitverschwendung." Von den 19 Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Nationalitäten hielten 16 (!) diese Aussage nicht (oder eher nicht) für richtig. Nur zwei Studierende unterstützten diese These, eine weitere war unentschieden. (Auszüge siehe andere Seite)

### Bürgerinitiative Historische Rathausseite Halle (Saale) e.V.

Registernummer VR 1322 im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal

Vorstand: Ulrich Schröder (Vorsitz.), Helmut Göhre (Stellv. Vorsitz.), Andrea Klemm (Schatzmeister)

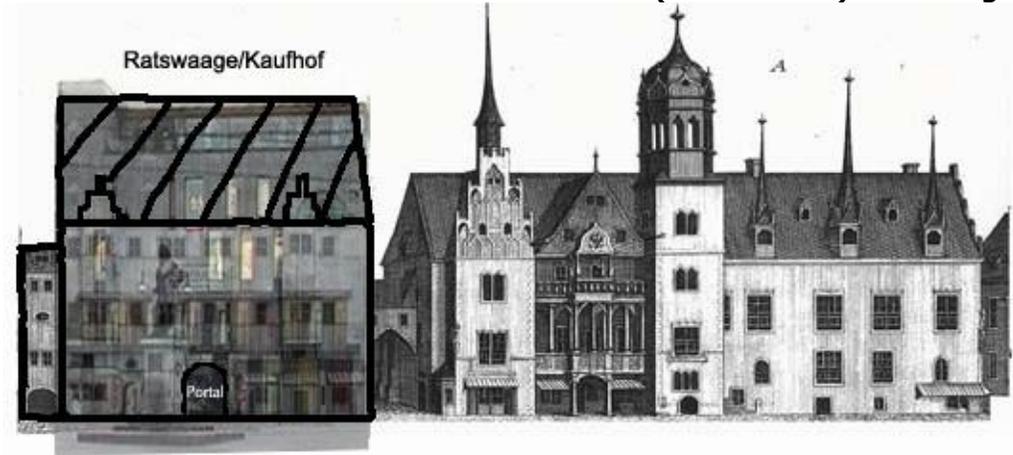
Postanschrift: BI Rathausseite e.V., Talamtstraße 7, 06108 Halle (Saale)

E-Mail: [info@halles-altes-rathaus.de](mailto:info@halles-altes-rathaus.de) - Tel. 0160 - 99 21 19 93

Internet: [www.halles-altes-rathaus.de](http://www.halles-altes-rathaus.de) (dort weitere Infoblätter, Satzung etc.)

- BI-Infoblatt 9/2011 akt. -

## Rekonstruktion des Alten Rathauses und der (Fassade der) Ratswaage



Altes Rathaus (rechts) und Universität/Ratswaage (links) nach Dreyhaupts Chronik um 1750  
Heutiger Zustand: Baulücke vor dem Ratshof (rechts), Kaufhof-Erweiterungsbau (links)

### Aus den Aufsätzen zum Wiederaufbau bedeutsamer Bauten einer Stadt

„Da ich in der Vergangenheit in der Lage war, zumindest einige [wiedererrichtete] städtische Gebäude zu sehen, kann ich sagen, dass sie jeden Cent wert sind, der für die Rekonstruktion investiert wurde.“ (Luise Hebecker, 21 J.)

„Ein rekonstruiertes Bauwerk kann auch zeigen, dass die Menschen nicht willens sind, sich mit Krieg und Zerstörung abzufinden, dass sie nicht aufgeben, nicht resignieren möchten, sondern einen neuen Anlauf unternehmen, es besser zu machen und frühere Fehler zu bekennen.“ (Lydia Jakobi, 22 J.)

„Der Wiederaufbau eines bedeutenden städtischen Gebäudes ist ebenso ein Teil der Geschichte. (Johanna Angermann, 22 J.)

„Sehr oft bedarf es einer neuen Generation, um über die Wichtigkeit von Dingen aus der Vergangenheit nachzudenken.“ (M. S., 23 J.)

„Wenn wir die Argumente gegen Rekonstruktionen städtischer Bauwerke berücksichtigen sollten, wären Städte wie Dresden oder Warschau nicht so attraktiv und schön wie sie es nun sind.“ (Joanna Ogar, 22 J.)

„Da in der Geschichte alles mit Erinnerung verbunden ist, sollten wir gleichermaßen auf die materielle und immaterielle Seite schauen. [...] Bauwerke können Denkmäler werden, aber auch Ausgangspunkte für eine neue Geschichte“ (Maike Langner, 25 J.)

„Eine Investition von Zeit und Geld für eine originalgetreue Rekonstruktion verhindert eine Verfälschung der Geschichte, bewahrt den kulturellen Wert und sieht auch gut aus.“ (Nadja Lange, 22 J.)

### Spendenkonten für den Wiederaufbau des Alten Rathauses

Santander Bank Halle, Konto-Nr. 1729 666 800, BLZ 81010111

Volksbank Halle (Saale) eG, Konto-Nr. 1114050, BLZ 80093784

Empfänger: BI für Altes Rathaus - Verwendungszweck: AR - Spendername

Spenden bis 200 Euro erkennt das Finanzamt mit einfachem Bankbeleg an. Bei größeren Spenden bitte Anschrift für die Zusendung der Zuwendungsbescheinigung angeben.

Mit dem Bescheid vom 4.6.2009 des Finanzamtes Halle (Saale)-Nord (St.-Nr. 111/143/10095) wurde die Gemeinnützigkeit und die Berechtigung bescheinigt, Zuwendungsbescheinigungen für Spenden auszustellen, die für die satzungsgemäßen Zwecke eingehen.